

**ZAG**

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Ergänzende Bildung FaGe EFZ (EB FaGe) am ZAG

Anmeldung

Die Anmeldung für die Module obliegt den Teilnehmenden, d.h. die Abfolge der zu besuchenden Module wird durch die Teilnehmenden individuell festgelegt.

Für Teilnehmende des Validierungsverfahrens „Fachfrau/Fachmann Gesundheit“ ist zu beachten, dass vor dem Besuch der Aufbaumodule die Basismodule anerkannt oder in der Ergänzenden Bildung abgeschlossen sein müssen.

Vor der Teilnahme jeglicher Module muss der Einführungstag besucht werden, da hier wichtige Informationen zur Ergänzenden Bildung: Prüfungsordnung, Absenzenreglement, Vorgehen beim praktischen Training, Arbeiten mit der Lernplattform eZAG usw. vermittelt werden.

Es werden nur Online-Anmeldungen über die Kursverwaltung des ZAG akzeptiert. Eingegangene Anmeldungen werden per E-Mail bestätigt

Die Anzahl an Plätzen in den Modulen ist begrenzt.

Die Module werden nur bei einer genügenden Anzahl Teilnehmenden durchgeführt. Falls ein Kurs mangels Teilnehmenden nicht durchgeführt werden kann, informieren wir Sie bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn.

Abmeldung/Nichterscheinen

Es werden nur schriftliche Abmeldungen akzeptiert.

Nach Rechnungsstellung (4 Wochen vor Kursbeginn) wird bei Abmeldung durch die Teilnehmenden eine Umtriebspauschale von CHF 50.00 erhoben. Bei Abmeldungen, die eine Woche (7 Tage) vor Kursbeginn eintreffen und bei Nichterscheinen, werden die gesamten Kurskosten verrechnet. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen an Wiederholungsprüfungen werden die Prüfungsgebühren von CHF 56.00 fällig. Eine Kurs-Annulationsschutzversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Hinweise

Ein Bezug zur Berufspraxis im Gesundheitswesen während dem Besuch der Ergänzenden Bildung wird empfohlen.

Kosten

Die Kosten für die Module finden Sie in der Übersicht der Kursmodule. Es gibt verschiedene Tarifgruppen. Sie erhalten für jedes Modul, das Sie besuchen, eine separate Rechnung, die vor Kursbeginn zu bezahlen ist. In den Kurskosten nicht inbegriffen sind die Lehrmittel, die in den Modulen eingesetzt werden sowie spezielle Ausweise.

Teilnehmende mit Lernleistungsausweis und Wohnsitz im Kanton Zürich bezahlen den Tarif 1.

Teilnehmende ohne Lernleistungsausweis mit Wohnsitz innerhalb oder ausserhalb des Kantons Zürich sowie Teilnehmende mit Lernleistungsausweis und Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich bezahlen den Tarif 2.



Internetzugang/E-Mail-Adresse

Die Teilnehmenden müssen während der Dauer des ganzen Moduls über einen Internetzugang und eine E-Mail-Adresse verfügen. In den Modulen wird teilweise mittels E-Learning gearbeitet. Der sichere Umgang mit dem Computer ist Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss der Module. Kenntnisse der Textbearbeitung am Computer sowie der Umgang mit Internet und E-Mail sollten vor dem Besuch der Ergänzenden Bildung FaGe erworben werden. Sie sind nicht Inhalt der Module der Ergänzenden Bildung FaGe.

Modulabschluss/Modulbestätigung

Zur Modulabschlussprüfung werden Teilnehmende des Moduls zugelassen, die mindestens 80% des Unterrichts im entsprechenden Modul besucht haben.

Wenn die Präsenzzeit von 80% nicht erreicht wird, muss das ganze Modul wiederholt werden. Die Anmeldung zur Wiederholung erfolgt unter den gleichen Bedingungen wie bei einer Erstanmeldung.

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Es wird erwartet, dass die fehlenden Unterrichtsinhalte selbständig angeeignet werden. Unterrichtunterlagen der versäumten Lektionen werden nicht durch das ZAG zur Verfügung gestellt.

Über die Art des Modulabschlusses wird bei jedem einzelnen Modul informiert. Je nach Modul gibt es schriftliche und praktische Modulabschlussprüfungen.

Die Termine der Modulabschlussprüfungen sind verbindlich. Wird die Teilnahme aufgrund einer Krankheit nicht möglich sein, ist vor Prüfungsbeginn eine Abmeldung schriftlich per E-Mail oder telefonisch zwingend notwendig. Zudem muss ein Arzteugnis bei nächstmöglicher Gelegenheit nachgereicht werden.

Krankmeldungen werden per E-Mail an die modulverantwortlichen Lehrpersonen laut Stundenplan gerichtet.

Eine Verschiebung aus anderen Gründen ist nur mit Zustimmung der Programmleitung EB FaGe möglich. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen an der Modulabschlussprüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Der Abschluss eines Moduls wird mit einer Bestätigung bescheinigt und den Teilnehmenden über die Kursverwaltung ZAG zur Verfügung gestellt.

Wiederholung

Die Wiederholungsmöglichkeiten nicht bestandener Module sind im Handbuch Validierungsverfahren Teil 1 des Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Bildungsdirektion des Kantons Zürichs (ab S. 37) geregelt.

Hausordnung

Es gilt die Hausordnung des ZAG, welche auf der Internetseite www.zag.zh.ch unter Portrait einzusehen ist und heruntergeladen werden kann.

Versicherung/Haftung

Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Das ZAG lehnt jegliche Haftung für Schäden an Personen und/oder Material ab.

Schutzimpfungen

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt Impfungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen zum Selbst- und Fremdschutz. Den Teilnehmenden wird daher geraten, sich entsprechend den Empfehlungen des BAG, vor dem Besuch des ersten Modultags durch die Hausärztin/den Hausarzt impfen zu lassen. Weitere Informationen diesbezüglich können auf der Internetseite des BAG (www.bag.ch) entnommen werden.



Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bleiben vorbehalten.

Nachweis Kurs- oder Modulkosten

Das ZAG stellt keine Nachweise zu den Kurs- oder Modulkosten aus. Den Zahlungsnachweis gegenüber Dritten (zum Beispiel dem Steueramt) müssen Sie selbst erbringen.

Einsprachen

Schriftliche Einsprachen sind zu richten an das Rektorat des ZAG, Turbinenstrasse 5, 8400 Winterthur.

Recht

Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte des Kantons Zürich.

Winterthur, Februar 2022

